



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie oft es seit dem 01.01.2023 in Bayern zu Straftaten in kirchlichen oder gegen kirchliche Einrichtungen kam (bitte nach Monaten aufschlüsseln), in wie vielen dieser Fälle konnten Tatverdächtige ermittelt werden und liegt der Staatsregierung ein (kriminal-)polizeiliches Lagebild zu derartigen Straftaten vor?
---	---

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätslage erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Die Erfassung erfolgt mit Auslauf an die Staatsanwaltschaft. Angaben sind jeweils nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nur zu ganzen Berichtsjahren (Kalendarjahren) möglich.

Der Begriff „Kirchliche Einrichtungen“ stellt keinen expliziten und validen Rechercheparameter dar. Auch durch eine entsprechende Einschränkung über die Tatörtlichkeit ist dabei eine umfängliche Beantwortung der Frage nicht möglich.

Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem ganz erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 S. 1 Verfassung des Freistaates Bayern ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung nicht erfolgen.